

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

DEMA-Mulch- und Steinbinder 5 Liter MSB 5 (21109)

Erstellungsdatum: 26.01.2026

- **Überarbeitet am:** 25.06.2026
- **Versionsnummer:** 1.1 (Ersetzt Version 1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

- **Handelsname:** Mulch- und Steinbinder 5 Liter MSB 5
- **Stoff/Gemisch:** Gemisch
- **UFI:** H37V-F1NK-D00X-MRVS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- **Identifizierte Verwendungen:** Zubereitung zur Stabilisierung von Kies, Rinde und Gartensteinen.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Jede andere Verwendung als die in Abschnitt 1 angegebenen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Dema-Vertriebs-GmbH	
Straße:	Im Tobel 4	
Ort:	D-74547 Übrigshausen	
Telefon:	+49 (0)7944 98 101-0	Telefax: +49 (0)7904 94446-29
E-Mail:	info@dema-handel.de	
Ansprechpartner:	Herr Karsten Schröter	Telefon: +49 (0)7904 94446-24
E-Mail:	k.schroeter@dema-vertrieb.com	
Internet:	https://dema-handel.net	

1.4. Notrufnummer

- **Deutschland:**
Europäische Notfallnummer: 112
Giftnotruf Mainz +49 (0)6131-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

- Skin Sens. 1A, H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3, H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):



- **Gefahrenpiktogramme:** GHS07 (Ausrufezeichen)
- **Signalwort:** Achtung
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
 - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
 - 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
- **Gefahrenhinweise (H-Sätze):**
 - **H317:** Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
 - **H412:** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise (P-Sätze):**
 - **P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - **P261:** Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - **P280:** Schutzhandschuhe tragen.
 - **P333+P313:** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - **P501:** Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage oder dem Lieferanten zur Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnungen (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605.
- Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Stoffname	Identifikatoren	Konzentration (Gew.-%)	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCL) / M-Faktoren / ATE
2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid] (DTBMA)	CAS: 2527-58-4 EG: 219-768-5	0,01875 - 0,075	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M (Acute) = 1 M (Chronic) = 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	CAS: 2634-33-5 EG: 220-120-9 Index: 613-088-00-6	0,02075 - 0,0410	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	SCL: Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,036 % M (Acute) = 1 M (Chronic) = 1 ATE (inhalativ): 0,21 mg/l (Staub/Nebel) ATE (oral): 450 mg/kg KG
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	CAS: 2682-20-4 EG: 220-239-6 Index: 613-326-00-9	0,002 - 0,0035	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	SCL: Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % M (Acute) = 10 M (Chronic) = 1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Auf Eigenschutz achten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- **Nach Einatmen:** Exposition sofort beenden. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Vor Unterkühlung schützen. Bei anhaltender Reizung, Atemnot oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit reichlich lauwarmem Wasser abwaschen. Bei unverletzter Haut kann Seife oder mildes Shampoo verwendet werden. Bei anhaltender Hautreizung ärztlichen Rat einholen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen sofort bei geöffneten Lidspalten (ggf. mit Kraft öffnen) mit fließendem Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang spülen und Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein oder Beschwerden ärztliche Versorgung gewährleisten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- **Nach Einatmen:** Keine typischen Symptome bekannt oder erwartet.
- **Nach Hautkontakt:** Kann allergische Hautreaktionen (Ausschlag, Juckreiz) verursachen.
- **Nach Augenkontakt:** Keine schweren Symptome erwartet.
- **Nach Verschlucken:** Kann zu Reizungen im Magen-Darm-Trakt und Übelkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Es können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und andere toxische Gase oder Pyrolyseprodukte freigesetzt werden. Das Einatmen dieser Verbrennungsprodukte kann schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät in Kombination mit Vollchemikalienschutzanzug tragen, falls enger Kontakt wahrscheinlich ist. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitte 7 und 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in den Untergrund/Boden sowie in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das verschüttete Produkt mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Erde) eingrenzen und aufnehmen.
- Das aufgenommene Material in dicht verschließbaren Behältern sammeln und ordnungsgemäß gemäß Abschnitt 13 entsorgen.
- Bei der Freisetzung größerer Mengen die Feuerwehr sowie die zuständigen Behörden alarmieren.
- Nach dem Entfernen des Produkts die betroffene Stelle gründlich mit reichlich Wasser abwaschen.
- Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Kontakt mit Haut und Augen unbedingt vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.
- Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und der Arbeitssicherheit einhalten.
- Eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Das Gemisch enthält keine relevanten Inhaltsstoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), die in der Arbeitsumgebung zu überwachen sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Hygienemaßnahmen:** Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- **Augen-/Gesichtsschutz:** Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
- **Hautschutz (Handschutz):** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Herstellerangaben erfolgen. Wenn das Produkt auf die Haut gelangt, diese sofort gründlich reinigen.

Handschuhmaterial	Materialstärke	Durchdringungszeit (Durchbruchzeit)	EN-Norm / Klasse
Neopren (CR)	≥ 0,7 mm	> 480 Minuten	Klasse 6

- **Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzmaske mit geeignetem Filter verwenden.
- **Thermische Gefahren:** Keine Daten verfügbar.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beachten, siehe Abschnitt 6.2.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** Weiß
- **Geruch:** Charakteristisch
- **pH-Wert:** 8–9 (unverdünnt)
- **Dichte:** 1,0–1,1 g/cm³ (bei 20 °C)
- **Weitere Parameter (Siedepunkt, Entzündbarkeit, Viskosität, etc.):** Keine Daten verfügbar.
- **Partikeleigenschaften:** Nicht anwendbar (Flüssigkeit).

9.2. Sonstige Angaben

- Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1. Reaktivität:** Keine Daten verfügbar.
- **10.2. Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.
- **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine bekannt.
- **10.4. Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Frost, Hitze und Zündquellen schützen.
- **10.5. Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.
- **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei sachgemäßer Anwendung. Im Brandfall: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE) des Gemischs (berechnet):

- **Oral (Verschlucken):** ATE = 782.609 mg/kg KG (Berechnungsmethode)
- **Dermal (Hautkontakt):** ATE = 8.571.429 mg/kg KG (Berechnungsmethode)
- **Inhalativ (Einatmen - Dampf):** ATE = 1.695 mg/l (Berechnungsmethode)

Spezifische Daten zu toxikologischen Inhaltsstoffen:

- **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**
 - Inhalativ (Staub/Nebel): ATE = 0,21 mg/l
 - Oral (Verschlucken): ATE = 450 mg/kg KG
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann eine allergische Hautreaktion verursachen (Einstufung: Skin Sens. 1A).
- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- **Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Gemisch enthält keine Komponenten mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit.
- **Sonstige Angaben:** Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Einstufung: Aquatic Chronic 3, H412). Spezifische Ökotoxizitätsdaten für das Gesamtgemisch liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Daten für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine Daten für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Daten für das Gemisch oder die Inhaltsstoffe verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft sind. Es enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

- Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die Umwelt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung für das Produkt:** Restmengen und ungebrauchtes Produkt in geschlossenen Originalbehältern sammeln. Die Entsorgung muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen oder eine kommunale Sammelstelle erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gießen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll (Siedlungsabfall) entsorgen.
- **Empfehlung für ungereinigte Verpackungen:** Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln. Vollständig entleerte und perfekt gereinigte Verpackungen können einem Recyclingkreislauf (z. B. dem dualen System) zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß gereinigte Verpackungen müssen in Absprache mit dem regionalen Entsorger einer thermischen Verwertung oder Sonderdeponie zugeführt werden.
- **Einschlägige Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft:**
 - Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie).
 - Deutsches Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung.
 - Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

- Das Produkt unterliegt keinem der Transportabkommen (kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklassen

- Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

- Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

- Nicht relevant (kein umweltgefährdender Stoff nach Gefahrgutrecht).

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen der Abschnitte 4 bis 8 sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- Nicht relevant (wird nicht als Massengut befördert).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- **EU-Vorschriften:**
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) inklusive der Änderungsverordnung (EU) 2020/878 zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
 - Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über der Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (enthält keine der hier relevanten Stoffe).
- **Nationale Vorschriften (Deutschland):**
 - Chemikaliengesetz (ChemG) und Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
 - Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2 – deutlich wassergefährdend (gemäß AwSV; Einstufung aufgrund der Komponenten).
 - Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und Mutterschutzgesetz (MuSchG) bei der Handhabung beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

- Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

- **H301:** Giftig bei Verschlucken.
- **H302:** Schädlich bei Verschlucken.
- **H311:** Giftig bei Hautkontakt.
- **H314:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **H315:** Verursacht Hautreizungen.
- **H317:** Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
- **H318:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **H330:** Lebensgefahr bei Einatmen.
- **H400:** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **H412:** Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **EUH071:** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- **P101:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- **P261:** Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- **P280:** Schutzhandschuhe tragen.
- **P333+P313:** Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **P501:** Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage oder dem Lieferanten zur Entsorgung zuführen.

Wichtige Abkürzungen und Akronyme:

- **Acute Tox.:** Akute Toxikologie (Akute Toxizität)
- **ADR:** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- **Aquatic Acute:** Gewässergefährdend (Akut)
- **Aquatic Chronic:** Gewässergefährdend (Chronisch)
- **ATE:** Schätzwert der akuten Toxizität (*Acute Toxicity Estimate*)
- **CAS:** *Chemical Abstracts Service* (Verzeichnis chemischer Verbindungen)
- **CLP:** Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- **EG-Nr.:** Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS oder NLP) ist die offizielle siebenstellige Kennnummer für Stoffe in der EU
- **Eye Dam.:** Schwere Augenschädigung

- **Eye Irrit.:** Augenreizung
- **IMO:** Internationale Seeschiffahrts-Organisation (*International Maritime Organization*)
- **IMDG-Code:** Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- **Log Kow:** Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
- **PBT:** Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- **REACH:** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- **Skin Corr.:** Ätzwirkung auf die Haut
- **Skin Irrit.:** Reizwirkung auf die Haut
- **Skin Sens.:** Sensibilisierung der Haut
- **vPvB:** Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- **WGK:** Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

Hinweise auf Schulungen für Mitarbeiter:

- Mitarbeiter, die dieses Produkt handhaben, müssen regelmäßige Unterweisungen über die Gefahren, die erforderlichen persönlichen Schutzmaßnahmen, die Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie das Verhalten bei unvorhergesehener Freisetzung (Leckagen) erhalten.

Wichtigste Datenquellen zur Erstellung des Datenblatts:

- Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Daten des Vorlieferanten/Herstellers sowie die Einstufungsdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).
- **Einstufungsverfahren:** Berechnungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Haftungsausschluss:

- Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unserem heutigen Wissensstand und den geltenden nationalen und europäischen Gesetzen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.